



25. Mai 2020 - 12:16 Uhr
 - *Wichtiger Hinweis: Beitrag enthält Werbung!*

Makler Nachfolge: Experte Dr. Peter Schmidt informiert über Maklerrenten als Nachfolgeform!



Unternehmensberater und Nachfolgeexperte Dr. Peter Schmidt stellt die Möglichkeiten von Maklerrenten als Nachfolgeform vor.. Foto: Peter Schmidt



Wirtschaftsnachrichten: - Jeder dritte Makler beabsichtigt in den nächsten fünf Jahren die Geschäftstätigkeit einzustellen. Unternehmensberater und Nachfolgeexperte Dr. Peter Schmidt stellt die Möglichkeiten von Maklerrenten als Nachfolgeform vor. Die Vision klingt toll für Makler: Einfach Büro abmelden, Vermögensschadenversicherung und weitere Betriebsversicherungen kündigen, keine Kundenbetreuung mehr – das Idealbild des Maklers in Rente? Aber ist es wirklich so einfach? Seit Jahren bringen einige Maklerpools Bewegung in die Diskussion um Verkaufspreise von Maklerfirmen und Beständen. Der Wettbewerb zwischen den Pools und anderen Anbietern von Maklerrenten ist hart.

So bieten inzwischen mehrere Pools die Zahlung von Maklerrenten in Höhe von 100 oder 90 Prozent der Bestandscourtage für den Makler über eine begrenzte Zeit an, der dieses Nachfolgemodell gewählt hat. Andere Anbieter gehen darüber hinaus und versprechen die Maklerrente „ein Leben lang“ in Höhe von 80 bis 90 Prozent der Bestandscourtage. Mit solchem Marketing wird dem interessierten Makler suggeriert, dass er im freien Verkauf mit einem nicht weiter ausgeführten Faktor 2 auf die Bestandscourtage benachteiligt würde.

In den vorgelegten Modellberechnungen wird Vermittlern gezeigt, dass er über so ein Modell der Maklerrente zu einem Vielfachen des erzielten Kaufpreises kommen würde, ohne qualitativ vertragliche, juristische und steuerliche Aspekte näher zu beleuchten. Inzwischen wurden diese Maklerrenten vielfach auch kritisiert, was dazu führte, dass mancher Anbieter nachgebessert hat.

Bewusste Entscheidungen treffen

Der an diesen Nachfolgemodellen der Maklerrente interessierte Makler sollte sich mindestens mit folgenden zehn Details befassen, bevor er eine Entscheidung für oder gegen eine Maklerrente trifft:

- Welche Bestandsprovisionen aus welchen Sparten werden einbezogen?
- Wird die Maklerrente nur an Einzelunternehmer gezahlt?
- Wird der Bestand weiter von Personen gepflegt oder nur technisch verwaltet?
- Muss ich als Bezieher einer Maklerrente mein Gewerbe aufgeben?
- Gehen Bestandsverluste durch Optimierung von Verträgen zu meinen Lasten?
- Wie hoch ist die zu zahlende maximale Servicepauschale?
- Kann der Pool meinen Bestand weiterverkaufen?
- Wie sieht es mit der finanziellen Stabilität des Anbieters der Maklerrente aus? Von wann ist die letzte veröffentlichte Bilanz?
- Wie hoch ist die garantierte Maklerrente in den ersten Jahren? Vergleichen Sie.
- Was passiert, wenn ich kurzfristig versterbe mit der Maklerrente? Vererben?

Auswirkungen von Maklerrenten auf den Verkäufer

Wenn sich der Makler für eines der Modelle von Maklerrenten aus Süd oder Nord entscheiden, dann informieren Sie sich vor dem Verkauf über Nebenwirkungen, die gravierend sein können. Beginnen wir mit der steuerlichen Betrachtung. Ein Makler, der mit dem Verkauf freiwillig oder „gebeten“ seine Zulassung zurückgibt – er soll ja die Kosten für die VSH sparen, wie es in einer Werbung für eine Maklerrente heißt – wird vom Finanzamt gefragt werden, wofür er denn jetzt regelmäßige Überweisungen bekommt. Soweit absehbar kann eine „Lebensrente vom Pool“ für Versicherungsmakler über dem 55. Lebensjahr auch einen Verzicht auf steuerliche Vergünstigungen mit sich bringen. Bei einem Anbieter zur Maklerrente nachgefragt, stellt Dirk Henkies, Verantwortlicher bei Blau Direkt für die Maklerrente, zum Thema Versteuerung mit einem gewissen Augenzwinkern fest:

„Braucht man gerade Ungeheuer, schwadroniert man gern von Steuer. Auch wenn im Markt gern anderes suggeriert wird, sprechen unsere Erfahrungen aus steuerlicher Sicht für die Maklerrente. In allen bisher abgewickelten Fällen haben unsere Ruheständler kräftig Steuern gespart. Dabei profitierten sie nicht nur von geringeren Steuersätzen, sondern vor allem vom Wegfall der Gewerbesteuer. Die fällt nämlich ebenso weg wie IHK-Gebühren. Kosten für Vermögensschadenshaftpflicht, Haftungsrisiken und vieles mehr. Von 40 Rentnern, die wir in den letzten Monaten abgewickelt haben, hatten 24 als Rentner sogar ein höheres Netto-Einkommen, denn als aktiver Makler. Die Praxis widerlegt also alle Unkenrufe.“

Auch die Höhe der „Servicegebühr“ für die Bestandspflege durch den Pool wirkt sich auf die Rentenzahlungen aus. Machen wir es konkret und schauen uns das bei der Maklerrente aus Lübeck mal an:

„Die Beteiligung an den Kosten für den Makler-Rentner sind bei uns überschaubar“, mein Henkies. „So hat ein Makler mit zum Beispiel 40.000 Euro Jahresrente eine monatliche Gebühr von 199 Euro netto und ein Makler mit einer Rente in Höhe von 80.000 Euro pro Jahr monatlich 499 Euro netto. Ab 50.000 Euro Jahresrente ist der Betrag gedeckelt. Der Abrieb blieb bei unseren Maklern bei der Bestandsübertragung bei unter 5 Prozent. 1,5 Jahre später liegt der Abrieb bei unter 3 Prozent. Wenn das nur alleine die nächsten 10 Jahre anhält, hat die steuerliche Betrachtung eine andere Wirkung.“

Die steuerlichen Auswirkungen auf den Empfänger einer Maklerrente sind im Vorfeld also genau zu prüfen. Das betrifft auch mögliche Erben bei den Maklerrenten-Modellen, bei denen der Witwe eines Maklers noch Einkünfte versprochen werden.

Auswirkungen von Maklerrenten auf die Kunden

Viele Versicherungsmakler, die sich für eine Maklerrente interessieren, fragen sich natürlich, was mit den Kunden wird. Besonders Makler in ländlichen Bereichen, die fast täglich den Kunden auf der Straße begegnen, bewegt diese Frage. Die Spannweite der Kundenbetreuung nach Übertragung zum Pool und die anschließenden Kundenservices bewegen sich von der kompletten Online-Betreuung bis „Weitergabe“ an einen anderen Maklerpartner im Pool.

Abschließend sei hier noch auf einige weitere Prüfpositionen in Sachen Folgen einer Maklerrente aufmerksam gemacht, die nur individuell besprochen und entschieden werden können:

- Der über die Maklerrente ratierte Verkaufspreis kann sofort zur Versteuerung des Gesamtpreises führen. Die Meinungen der Finanzämter sind da unterschiedlich. Deshalb sind Anfragen bei der betreffenden Behörde dringend zu empfehlen. Steuerexperten warnen auch vor einer möglichen Umsatzsteuerpflicht.
- Ratierte Einkünfte beim Makler oder seiner Witwe können zu einer Kürzung der gesetzlichen Rentenzahlung führen (Hinzuverdienstgrenze) und zu einem dauerhaft höheren Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung führen.
- Die Datenschutzregelungen aus der DSGVO machen eine Information des Kunden zum Wechsel des Bestandsinhabers notwendig. Damit dürfte klar sein, dass a) der Kunde zu informieren, ihm b) ein aktives Widerspruchsrecht einzuräumen ist sowie c) der Kunde auch widersprechen kann. Das kann insgesamt zu einer Bestandsreduzierung und damit zu einer Reduzierung der Maklerrente führen.

Ich finde es gut, dass einige Anbieter der Maklerrenten in den vergangenen Wochen ihre Modelle nachgebessert haben und bisher kritisierte Details transparenter darstellen. Dennoch finde ich immer wieder den Makler verwirrende und unklare Formulierungen, die der Makler, der sich erstmals mit dem Thema befasst, nicht durchschauen kann.

Transparenter sollte zum Beispiel dargestellt sein, welche Ausschlüsse es für die Anrechnung auf Maklerrenten beispielsweise aus Fonds-, Darlehens- oder Lebensversicherungsbeständen sowie deren Dynamikergebnissen gibt.

Fragen Sie als interessierter Makler auch nach, was passiert, wenn durch mangelhaften Service oder nachlassende Betreuung durch den Pool ihr Bestand schneller als gedacht zusammenschmilzt. Lassen Sie sich beim geringsten Zweifel von einem Nachfolgeexperten und ihrem Steuerberater vor einer Entscheidung beraten. Eine Maklerrente kann passen, vielfach gibt es aber auch Argumente, dass eine andere Nachfolgeregelung optimaler für den einzelnen Makler oder die einzelne Maklerin ist.

Eine PR-Mitteilung von Dr. Peter Schmidt

Unternehmensberatung Consulting & Coaching mit dem PLUS www.meinnachfolgeberater.de

Makler Nachfolge, Maklerbestand, Makler Nachfolger,

Zurück zur Liste